



**Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Biebern
am 24. April 2025 im Gemeindehaus Biebern**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr Sitzungsende: 22:30 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 22:30 Uhr Sitzungsende: 23:15 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Anwesend: Marco Schömehl (Ortsbürgermeister), Oliver Schömehl (1. Beigeordneter), Mario Kasper (2. Beigeordneter), Thomas Lauer (Protokollführer), Sarah Wendling, Mario Hils, Mario Günnewig, Oliver Brand

Entschuldigt: Alexandra Wenderholm

Zusätzliche Teilnehmer zu TOP 5 öffentliche Sitzung:

Linda Gumm (Sachbearbeiterin Haushalt in der VG Simmern-Rheinböllen)
Michael Boos (Bürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen)

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Verpflichtung von Oliver Brand als neuem Gemeinderatsmitglied
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
3. Bekanntmachung zur Vergabe der gemeindlichen Pachtflächen resultierend aus der Angebotseröffnung vom 13.03.2025
4. Beauftragung des Bürgermeisters mit der Erledigung von Anfragen zum allgemeinen gesetzlichen Vorkaufsrecht der Gemeinde nach § 24 BauGB
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der OG Biebern für die Haushaltsjahre 2025/2026
6. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes Flur 4, Flurstück 14/8
7. Beratung und Beschlussfassung zu den vorbereitenden Planungen der Flächennutzungsplanung (Freiflächenphotovoltaikflächen) der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung und Unterhaltung eines Grundstückes als Bolzplatz für Kinder und Jugendliche
9. Beratung zur Durchführung des Zukunfts-Check Dorf im Zuge der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
10. Anfragen und Mitteilungen

Tagesordnung (nichtöffentliche Sitzung)

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalien
3. Wiedervorlage
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Themen und Termin nächste Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Oliver Brand als neuem Gemeinderatsmitglied

Das neue Ratsmitglied Oliver Brand wird über die Rechte und Pflichten des Amtes belehrt und besonders auf Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen. Anschließend verpflichtet der Ortsbürgermeister Oliver Brand im Namen der Ortsgemeinde Biebern durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

3. Bekanntmachung zur Vergabe der gemeindlichen Pachtflächen resultierend aus der Angebotseröffnung vom 13.03.2025

Seitens der Ortsgemeinde Biebern wurden mehrere gemeindeeigene, landwirtschaftliche Nutzflächen zur Verpachtung angeboten. Im Rahmen der letzten Ratssitzung fand die Angebotseröffnung unter Aufsicht der anwesenden Ratsmitglieder und Besucher statt.

Der Ortsbürgermeister veröffentlicht das Vergabeergebnis aus der Angebotseröffnung. Hans-Werner Nied erhält den Zuschlag für alle angebotenen Pachtflächen.

4. Beauftragung des Bürgermeisters mit der Erledigung von Anfragen zum allgemeinen gesetzlichen Vorkaufsrecht der Gemeinde nach § 24 BauGB

Sachverhalt:

Häufig gehen Anfragen zum allgemeinen gesetzlichen Vorkaufsrecht der Gemeinde nach § 24 BauGB beim Bürgermeister ein. Biebern hat jedoch keine Satzung zum allgemeinen Vorkaufsrecht und kann daher auch keinen rechtswirksamen Gebrauch von diesem Vorkaufsrecht machen. Eine negative Bescheidung dieser Anfragen ist aber notwendig, um die Besitzübertragung abschließen zu können. Um unnötige Wartezeiten bei Besitzübertragungen zu vermeiden, soll der Bürgermeister die Beauftragung erhalten Anfragen zum allgemeinen Vorkaufsrecht zu erledigen und im Nachgang den Gemeinderat hiervon in Kenntnis zu setzen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird mit der Erledigung von Anfragen zum allgemeinen gesetzlichen Vorkaufsrecht der Gemeinde, nach § 24 BauGB, beauftragt. Er ist verpflichtet den Gemeinderat im Rahmen der nächsten nicht öffentlichen Sitzung hierüber zu informieren.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	8	
7 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der OG Biebern für die Haushaltsjahre 2025/2026

Den Ratsmitgliedern war bereits mit der Einladung ein Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zugegangen. Frau Gumm erläutert eingehend den Entwurf des doppelten Haushaltsplanes im Einzelnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Laut Beschlussvorschlag:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 8

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

6. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes Flur 4, Flurstück 14/8

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes in Flur 4, Flurstück 14/8 vor. Der Gemeinderat hat keine Einwände zu der vorliegenden Bauvoranfrage.

7. Beratung und Beschlussfassung zu den vorbereitenden Planungen der Flächennutzungsplanung (Freiflächenphotovoltaikflächen) der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen befasst sich gegenwärtig mit der Neuauflage des Flächennutzungsplanes und dem gesonderten Themenbereich der Ausweisung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen bedarf der Darstellung von Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde sowie der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Ausweisung von Sondergebieten (Photovoltaik) durch die Gemeinde.

Zu den vorbereitenden Planungen der Flächennutzungsplanung (Freiflächenphotovoltaikflächen) der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen wurde abgefragt, ob die Ortsgemeinde die Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen beabsichtigt.

Zu folgender Fragestellung stimmt der Gemeinderat wie folgt ab:

Beabsichtigt Ihre Gemeinde die Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Außenbereich durch Bebauungsplan?

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 8

2 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Das Beschlussergebnis teilt der Bürgermeister dem Sachbereichsleiter Natürliche Lebensgrundlagen & Bauen, Herrn Dirk Schmidt, mittels des vorliegenden Fragebogens mit.

8. Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung und Unterhaltung eines Grundstückes als Bolzplatz für Kinder und Jugendliche

Im Rahmen der Konzeptionierung des Mehrgenerationenplatzes soll auch ein Fußballfeld (Bolzplatz) eingeplant werden. Da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Planung für den Mehrgenerationenplatz vorliegt, wird als Übergangslösung ein Bolzplatz neben dem jetzigen Kinderspielfeld am Kindergarten errichtet.

9. Beratung zur Durchführung des Zukunfts-Check Dorf im Zuge der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Das Dorferneuerungskonzept für Biebertal soll mittels Teilnahme am „Zukunftscheck Dorf“ (wird zu 70% vom Kreis gefördert) überarbeitet und fortgeschrieben werden. Dazu ist eine Bestandsaufnahme inkl. Ortsbegehung mit dem Planungsbüro Nathalie Franzen aus Gau Odernheim vorgesehen. Anschließend sollen konkrete Maßnahmen für das Dorferneuerungskonzept erarbeitet werden. Daran können alle Biebertaler Bürger teilnehmen. Der Gemeinderat plant die Organisation eines Veranstaltungstermins im Herbst dieses Jahres. Die Veranstaltung soll u.a. über die Biebertaler Dorfzeitung und die Dorf-App angekündigt werden.

10. Anfragen und Mitteilungen

Die Anpassung der Gebührenordnung der Biebertalhalle in Reich führt zu einer moderaten Erhöhung der Nutzungsgebühren. Die jeweiligen Nutzungsgebühren können bei der Ortsgemeinde Reich erfragt werden.